

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. Juli 1914.

Nr. 38.

Inhalt: 1. Konjunkturfest: Ermächtigung zur Übernahme von Girobankverbindungen . . . Seite 443
2. Währungsfest: Übersicht der Währungsanforderungen und Geldbesitz für die Zeit vom 1. April 1914 bis zum Schluß des Monats Juni 1914 . . . 443

3. Maß- und Gewichtswesen: Zulassung eines Systems von Gütermaßstäben zur amtlichen Beglaubigung . . . 443
Zulassung von Systemen von Gütermaßstäben zur amtlichen Beglaubigung . . . 443
4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 443

I. Konjunkturfest.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Jaffa beauftragten Delegierten Baumert ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schwäger, Vorgesetzten und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.